

SCHUTZGEBIETE UND -OBJEKTE

Bestand / Verbleib / Veränderung

Naturschutzgebiet
Entwicklung im Landschaftsplan Pflege- u. Entwicklungsplan

FFH (Fauna-Flora-Habitat-Gebiet)

IBA (vogelgeschütztes Gebiet)

Naturdenkmal, flächenhaft
Entwicklung im Landschaftsplan Pflege- u. Entwicklungsplan

Naturdenkmal (mit Nr. der Naturschutzbehörde)

Landschaftsschutzgebiet

Geschützter Grünbestand

Bereich mit geschützten Flächen nach § 24a NatSchG im Offenland
Biotope der Waldbiotopkartierung Bad.-Württ. mit Anteil an nach § 24a NatSchG geschützten Flächen

Bannwald

Schornwald

Wasserschutzgebiet (mit Angabe der Schutzzone)

Überschwemmungsgebiet

ZIELE ZUR SICHERUNG UND ENTWICKLUNG ÖKOLOGISCH BEDEUTSAMER FLÄCHEN UND OBJEKTE

B1 Biotop der Biotopkartierung Bad.-Württ. 1984-88
Biotopwert hervorragend

B2 Biotop der Biotopkartierung Bad.-Württ. 1984-88
Biotopwert sehr gut

B3 Biotop der Biotopkartierung Bad.-Württ. 1984-88
Biotopwert gut

B Biotop der Waldbiotopkartierung Bad.-Württ. ohne Anteil an nach § 24a NatSchG geschützten Flächen

S Biotop der Stadtbiotopkartierung Karlsruhe 1984-85

Bestand Pflanzen

Waldbestände

- Erhalt: Entwicklung von naturnahen, standortgerechten, artreichen Waldbeständen entsprechend der potentiellen Vegetation festlegen
- Erhalt/Entwicklung von Altholzländen
- Erhalt/Entwicklung von artreichen, artreichen Waldstadien
- Vernetzung von Kulturlandschaften über 1 ha Größe

übergewiegend Streuobstwiesen

- Bewirtschaftung der Flächen
- Menge 100 ha/Gr. Ergänzungsregelungen, Baumschritt
- Erhalt eines gewissen Teilnaturlandes
- Anreicherung von Streuobstwiesen zu zusammenhängenden Streuobstweisesgebieten

übergewiegend Wiese / Weide

- Individuell auf Flächen sowie auf mageren Standorten extensive Bewirtschaftung
- Anreicherung von Wiesenteilen zu zusammenhängenden Wiesengebieten bzw. -zügen
- Anreicherung der Bewirtschaftungsintensität an die Standortbedingungen, so dass keine Trittschäden durch Viehdreck entstehen

übergewiegend Schilfröhricht

- Schaffung eines extensiv genutzten Puffers (Wiese, Gras-/Krautstreifen o.ä.) um die Biotopfläche
- ca. alle 5 - 10 Jahre Mäh
- (Tuffflächen zeitweise mäh)

übergewiegend Sand- / Magerrasen

- Schaffung eines extensiv genutzten Puffers (Wiese, Gras-/Krautstreifen o.ä.) um die Biotopfläche
- bei Sandrasen gezieltes Zurückführen der Sukzessionsstadien
- bei Magerrasen gezielte Mäh- oder Beweidung
- (bei Mähfeldern und Geopark je nach Standort festlegen; Mähgut ist grundsätzlich abzuraspieren)

übergewiegend Feldgehölze / Feldhecken

- Schaffung eines extensiv genutzten Puffers (Wiese, Gras-/Krautstreifen o.ä.) um die Biotopfläche
- ca. alle 5 - 10 Jahre ausschweifen auf den Stock setzen, dabei Überblüte wie z.B. Kirschen, Baumweiden belassen

wichtige Baumreihen und Alleen in der Flur

Intenz	Planung	
		Wasserflächen - Erhalt bzw. Verbesserung der Gewässerstruktur - Entwicklung landschaftsprägender Uferstrukturen
		überwiegend grünnurstruktural - Entwicklung naturnaher, glendender Landschaftselemente
		überwiegend grünnurstruktural - Ergänzung naturnaher, glendender Landschaftselemente
		überwiegend Gärten und Grabeland - Vernetzung der Entwicklung zu Gartenhabitatselementen - Vernetzung mit Landschaftselementen - Erhalt der alten Baumbestände
		Gemäcker (Acker, Wiesen, Streuobst etc. zu gleichen Teilen) - Ziele entsprechend der Einmündung
		überwiegend Rebland - Extensivierung - Anlage von Trassenwegen u. Steinhäufeln - Anlage von kleineren Gehölzflächen
		überwiegend Obstlagen - naturnaher Bereich
		überwiegend Sukzession / Ruderalstr. - Pflanz nur bei Auftreten von unheimlichen Neophyten - z.B. Gleditsie, Indisches Strohrohr, Röhre, Japanische Reusenweide, Spitzblättrige Brennheide
		sonstige Flächen - z.B. Gartennasen, Ausläuferflächen, Lagerflächen, etc.) - landschaftliche Einbindung z.B. Eingrünung

	Erosionsschutzmaßnahmen in erosionsgefährdeten Hanglagen - häufige Bewirtschaftung - Gliederung der Hänge mit Feldhecken, Wiesentrassen - Enterosionierung der oberbachtaligen Hanglagen - Schutz des Oberbaches durch dauerhafte Vegetationsbrücke - Schutz durch Zwischenbänken, Mulden, Gräben in Stalagen usw.)
	Erhalt seltener Böden z.B. Sanddünen, Niedermoor, Ammono
	Naturnahe Umgestaltung des Fließgewässers
	Entwicklung / ökologische Aufwertung des Fließgewässers
	Verbesserung der Gewässerqualität von Fließgewässern mit dem Ziel der Gewässergüteklasse II
	Verbesserung der Gewässergütequalität von Stillgewässern
	Erstellung eines Biotopvernetzungsnetzkonzeptes
	Erhalt / Ergänzung einer Ambioschutzzeile-einrichtung mit Tunnel
	Anlage von Streubüschen bevorzugt Hochstämme, lokale Sorten
	Pflanzung von Feldgehölzen bzw. Feldhecken - Auswahl einheimischer, heimischer Gänsebl, artenreich - Biotopverbund
	Pflanzung von Bäumen, Baumreihen und Alleien in der Flur - Bepflanzung von Gehsteckpflanzung, Weidenpflanzung o. Bepflanzung einer Weidenpflanzung, Biotopverbund
	Extensivierung der Ackernutzung - eingeschränkter Düngereinsatz - eingeschränkter Pflanzensatz - eingeschränkter Pflanzensatz
	Längerfristige Umwandlung von Acker in Grünland - in Acker, vor allem auf armen Grünland - bestehender und geplanter Weidenpflanzungen, Zone II - zur Anreicherung von Weiden und Streubüschen
	Wiedervernässung von Flächen z.B. zur Entlastung von Hochwasserständen, Feuchtwiesen bzw. Weidenwiesen
	Beseitigung störender Aufwurtungen / Umwandlung nicht standortgerechter Aufwurtungen

Die genannten Entwicklungsmaßnahmen eignen sich als Ersatzmaßnahmen zur Kompensation von Eingriffen nach § 1a BauGB i.V.m. § 6a BNatSchG

- **Schaffung irreinerlicher Grünverbindungen**
(möglichst in Verbund mit Grünstrukturen der freien Landschaft)
- **Eingrängung des Siedlungsrandes**
(Einkerbung des Freizeigebietes, Reckensindes oder
Überschneidungsmaßnahmen)
Vermeidung Randengrenzlinie, natimlicher Arten
- **Landespflegerisch begründete Bebauungsgrenze**
in Anlehnung an
 - Grünzonen
 - Grünzugselemente
 - Ökologisch besonders wertvoller Landschaftsteil

ENGRIFF

- **Engriff gering - mäßig / landespflegerisch vertretbar**
(mit angemessenem Aufwand zu kompensieren)
- **Engriff erheblich / unter best. Voraussetzungen
vertretbar**
(nur mit angemessenem Aufwand zu kompensieren)
- **Engriff gravierend / landespflegerisch bedenklich,
nicht vertretbar**
(nicht mit angemessenem Aufwand zu kompensieren)

AUSGLEICH / ERSATZ

- **Im Gebiet kann ein wesentlicher Teil der Ausgleichs-
maßnahmen erbracht werden**
- **Im Gebiet kann nur ein geringer Teil der Ausgleichs-
maßnahmen erbracht werden**
(nach § 24a NatSchG geschützte Biotope im
potenziellen Baugebiet zu kompensieren
- bei Beeinträchtigung ist Ersatz zwingend erforderlich)
- **Ersatzflächen für Kompensationsflächen mit besonderer
Eignung zur Durchführung von Ersatzmaßnahmen**

SIEDLUNGSENTWICKLUNG

bestand	Planung
Siedlungsfläche - Grünordnungsplanung zur Bebauungsplanung erforderlich	
Grünfläche - Verwendung von überwiegend standortgerechten, heimischen Gehölzen, inneren zusammengefasst Anlage von kühlenden Wasser entwerfen Pflanz in möglichst vielen Bereichen	
Allgemeine Grünfläche, Parkanlage, Sportplatz, innerer Grünverbund	
Campingplatz	Sportplatz
großere Grünanlage	
Friedhof	Dauwandgrünen
Freizeit	
wichtige innerstädtische Baumreihen / Alleen	
Gartenhausgebiet, Tierhaltung	
Gartenhausgebiet	Tierhaltung, Pferdeköpfe, Geflügelzuchtanlage
überörtliche und örtliche Hauptverkehrsstraße	
beachtliche Straßenrasse	
Flächen für Bahnanlagen / Bahnhof / Stadtbahn	
Flächen für Ver- und Entsorgung <i>(Darstellung nur im Bestand des Siedlungsgebietes sowie im Außenbereich)</i>	
weitere Planung abhängig von Entscheidung EU-Kommission bezüglich Abgrenzung FFH - Gebiet und Verträglichkeitsprüfung	

SONSIGES

Grenze Stadtteil	Gemeindegrenze
Grenze Verbandsgemeiet	
Bezeichnung Gemeinde / Stadt / Stadtteil	

	Grenze Stadtteil
	Gemeindegrenze
	Grenze Verbandsgebiet
	Bezeichnung Gemeinde / Stadt / Stadtteil

KARTENGRUNDLAGE:
Deutsche Grundkarte 1 : 5.000 (DGK 5) und
Topographische Karte 1 : 25.000 (TK 25)
© Landesvermessungsamt Baden-Württemberg
(<http://www.lv-bw.de>) vom 21.11.2001, Az.: 2851.2-Df1284,
(Blatt 6815 LV Rheinland-Pfalz)

NACHBARSCHAFTSVERBAND KARLRUHE
KARLSRUHE, 23.07.2004
DER VORSITZENDE